



Biberach, 10.10.2012

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 167/2012

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	ja	22.10.2012			

Schaffung einer Stelle beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung

I. Beschlussantrag

1. Für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird im Vorgriff auf den Wirtschaftsplan 2013 anstelle der befristeten Vollzeitstelle für die gesplittete Abwassergebühr eine unbefristete Beamtenstelle in Besoldungsgruppe A11 geschaffen und mit einem langjährigen Mitarbeiter besetzt.
2. Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird im Vorgriff auf den Wirtschaftsplan 2013 eine befristete 0,55-Beschäftigtenstelle in E 8 geschaffen und mit einem langjährigen Mitarbeiter bis zu dessen Ausscheiden am 30.04.2015 befristet besetzt. Dieser Stellenanteil erhält einen KW-Vermerk.

II. Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.10.2010, Drucksache 179/2010 beschlossen, dass für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr (GAG) im Vorgriff auf den Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung eine auf zwei Jahre befristete Stelle in E9 geschaffen wird.

In der Drucksache 118/2012, GR vom 23.07.2012 wurde ein Projektrückblick über die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr (GAG), die angefallenen Aufgaben inkl. Zeitanätzen und ein kurzer Ausblick gegeben.

Unter Punkt 4 wurde das Thema – Personelle Fragestellung – andiskutiert und auf die heutige Vorlage verwiesen.

1. Rückblick – Unbefristete Stelle

In der Drucksache 118/2012 wurde dargestellt, dass im Zeitraum von 16 Monaten, in welchen die befristete Stelle "GAG" besetzt war ca. 3.600 Arbeitsstunden zur Bearbeitung des Thema GAG angefallen sind. Diese Arbeitsstunden müssen um "Extern-Stunden" bereinigt werden (z. B. Beraterin von COMUNA, Stunden EDV, etc.), so dass auf das Personal des Eigenbetrieb Stadtentwässerung ca. 3.020 Arbeitsstunden entfallen. Bei einem Ansatz nach KGSt von 1.581 Jahresstunden/ Vollzeitstelle entspricht dies ca. 2.108 Std. in 16 Monaten, woraus sich ca. 1,4 Vollzeitstellen ergeben.

Bei den 0,4 Stellen handelt es sich hauptsächlich um "Stammpersonal" aus dem technischen Bereich. Hier mussten in den letzten Monaten auch vermehrt Aufgaben unbearbeitet bleiben.

Leider hat uns die Mitarbeiterin zum 01.08.2012 und somit 7 Monate vor Ablauf der Befristung auf eine unbefristete Beamtenstelle beim Landratsamt Biberach verlassen.

Derzeit werden alle Aufgaben aus dem Bereich der GAG, welche nicht geschoben werden können (z. B. Bearbeitung Widersprüche, Neuveranlagungen), durch das "Stammpersonal" des Eigenbetrieb Stadtentwässerung übernommen. Die geschobenen Aufgaben wie z. B. Überprüfung der Trenngebiete (Nachveranlagung max. bis 2013, danach Schaden für den SEB), ausstehende Vorort-Kontrollen, etc. müssen von der/dem neuen Stelleninhaber/-in aufgearbeitet werden.

2. Derzeitige Personalstruktur im Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Das Organigramm des Eigenbetrieb Stadtentwässerung weist derzeit 4,5 unbefristete und 1,0 befristete (GAG) Stellenanteile aus. Grob lassen sich die unbefristeten Anteile in "Allgemeine Verwaltung" sprich TBA-Leiter, Sekretariat und Finanzen mit 0,95 Stellenanteilen, "Technik" mit 3,10 Stellenanteilen und "Abwasserbeiträge" mit 0,45 Stellenanteilen aufteilen. Für die Bearbeitung der GAG wurde eine auf 2-Jahre befristete Stelle (bis März 2013) geschaffen. Diese ist derzeit unbesetzt.

In Anlage 1 ist das Organigramm des Eigenbetriebes beigefügt.

3. Ausblick – Neue Stelle

3.1 Personal für kontinuierliche Aufgaben aus dem Themenfeld GAG

Zukünftig muss die Fortschreibung des aktuellen Datenbestandes erfolgen. Derzeit sind alle Neubauten/relevanten Umbauten, die bis zum 07.12.2011 eine Baugenehmigung beantragt haben erfasst bzw. haben einen Erhebungsbogen erhalten. In den letzten 10 Jahren wurden jährlich durchschnittlich ca. 150 relevante Verfahren bearbeitet. Aktuell wurden ca. 15 Neubauten erfasst, sprich es wurde ein Erhebungsbogen verschickt, dieser wurde zurückgesendet, er wurde auf Plau-

sibilität geprüft evtl. vor Ort kontrolliert bzw. nachgefragt, zeichnerisch erfasst, berechnet und in der Datenbank aufgenommen, an die e. wa riss GmbH übermittelt und ein Bescheid versandt. Aus diesen 15 Fällen lässt sich ein Zeitbedarf von ca. 6,5 Stunden pro Fall ableiten.

> Arbeitszeit pro Jahr ca. 150 Fälle a 6,5 Stunden = **975 Stunden**

Als weitere laufende Aufgabe steht die Änderung von Bescheiden aufgrund von z. B. Entsiegelungen, Grundstücksteilungen, Zisternenneubau etc. an. Seit Versand der Abwasserbescheide im Jahr 2012 wurden ca. 60 Änderungen gemeldet. Für eine Änderung muss durchschnittlich mit einem Zeitaufwand von ca. 2,0 Stunden pro Fall gerechnet werden. Die Betriebsleitung geht derzeit von ca. 50 - 100 Änderungen pro Jahr (entspricht 0,5 - 1,0 % der Grundstücke) aus.

> Arbeitszeit pro Jahr ca. 75 Fälle a 2 Stunden = **150 Stunden**

Für Bürgerberatungen (auch vor Ort), Änderungen der Adressdaten bei Eigentümer- /Mieterwechsel und somit Änderungen des Bescheidempfängers, evtl. Widerspruchsbearbeitungen und sonstigen Aufgaben wird pauschal von einem Arbeitsanfall von

> Arbeitszeit pro Jahr = **pauschal 200 Stunden**

ausgegangen.

3.2 Personalbedarf für ausstehende/noch einmalig abzuwickelnde Aufgaben aus dem Themenfeld GAG

In der Drucksache 118/2012, Punkt 2.1 wurde ausgeführt, dass es zu Problemen bei der Umsetzung der GAG in den Trenngebieten kam. z. B. im Baugebiet "Rißegger Steige" müssen nahezu alle Grundstücke kontrolliert und neu beschieden werden. Aber auch im restlichen Stadtgebiet (hauptsächlich Trenngebiete) müssen Kontrollen durchgeführt werden. Vereinfacht werden diese Kontrollen durch die vorhandene Fachschale, jedoch schätzt die Betriebsleitung den Aufwand auf ca. **200 - 400 Stunden**.

Als weitere noch ausstehende Aufgabe steht die Schätzung der Zisternen mit Brauchwassernutzung an. Die relevanten 180 Fälle wurden schon angeschrieben, müssen jedoch noch bearbeitet werden. Aktuell wurde ein in diesem Zusammenhang eingegangener Widerspruch und vier Anfragen bearbeitet. Ausgehend von den Anfragen muss von einem Arbeitsaufwand von 1,5 – 2,0 Stunden ausgegangen werden. Die Widerspruchsbearbeitung dauerte deutlich länger, wird jedoch nicht als "Bezugsfall" angesehen.

Aus diesem Ansatz ergibt sich ein Aufwand von ca. **270 - 360 Stunden**.

3.3 Personalbedarf aus anderen Themenfeldern im Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Verstärkt durch die Einführung der GAG konnten 2011/2012 nicht alle (Pflicht-)Aufgaben im Eigenbetrieb Stadtentwässerung durchgeführt werden. Schon in den letzten Jahren wurde deutlich, dass mit dem vorhandenen Personalkörper nicht mehr alle Aufgaben im Eigenbetrieb Stadtentwässerung mit der erforderlichen Sorgfalt abgewickelt werden können. So konnte in den letzten Jahren z. B. in Fällen von Fremdvergaben an Ingenieurbüros die Bauherrenvertretung nur noch bedingt wahrgenommen, die Kontrolle von Neuanschlüssen in Neubaugebieten nur teilweise bzw. verspätet und die Fortführung von Katastern gar nicht durchgeführt werden. Als Beispiele seien hier das Indirekteinleiterkataster, der Allgemeine Kanalisationsplan (AKP) oder das Gewässerkataster (zwar zur Stadt gehörend, aber durch Personal des Eigenbetrieb abgedeckt) genannt. Trotz geplanten "Fremdvergaben" kann der notwendige verwaltungsinterne Aufwand (Bestandsdaten, Berechnungsparameter, Plausibilitätsprüfungen, etc.) nicht geleistet und somit die wichtige Erstellung/Fortführung der Kataster angestoßen werden. Auch auf den ersten Blick "simple" Aufgaben wie die Aktualisierung der Dienstanweisung "Kanal" und "Hochwasserdienst" (Arbeits- und Sicherheitsanweisung an das Baubetriebsamt, Stand 2000 bzw. 1989), die Lokalisierung und Beseitigung von Fremdwasser und niederschlagsbedingtem Fremdwasser, die Erstellung eines detaillierten/zeitgebundenen Kanalreinigungsplanes, die Kontrolle und Sanierung der städtischen Anteile an den Hausanschlussleitungen und vielem mehr können nicht geleistet werden. Die Beratung von Bürgern, Bauherren und Architekten kann nicht mehr im gewünschten Umfang erfolgen. Die Stellungnahmen zu Bebauungsplänen und Genehmigungen beschränken sich "nur noch" auf das geringste Maß.

Sicherheitsrelevante Dokumente wie Explosionsschutzdokumente für Regenüberlaufbecken und Pumpwerke können nicht erstellt werden, da die Zuarbeit für die Ingenieurbüros nicht geleistet werden kann.

Zwar nicht abschließend, jedoch beispielhaft sei hier noch die Globalberechnung benannt, welche seit Jahren, ja schon mehr als einem Jahrzehnt einer Fortschreibung bedarf, jedoch aus zeitlichen Gründen bzw. hinzukommenden Aufgaben höherer Priorität immer wieder hinten angestellt wurde. Auch hier kann nicht einmal die Zuarbeit für das Ingenieurbüro geleistet werden, obwohl die Fortschreibung mit Einführung der GAG noch wichtiger wird, da nun Überlegungen auch zu einer Splittung der Beiträge nach dem Vorbild der Gebühren angedacht werden sollten.

Schon bei der Erstellung der Drucksache 179/2010 wurde darüber nachgedacht, die verschiedenen Themenfelder miteinander zu verbinden und mehr als 1 Stelle zu beantragen. Da aber das Themengebiet der GAG gesondert betrachtet werden sollte, wurde zum damaligen Zeitpunkt "nur" die Stelle für die GAG beantragt und die Aufstockung im "allgemeinen" Personalkörper auf das Jahr 2012 verschoben. Schon der abschließende Satz aus Drucksache 179/2010 – "Danach

wird im Kontext der Personalausstattung des Eigenbetriebes insgesamt über den dauernden Personalbedarf entschieden" – sollte hierauf hinweisen.

Bereits im Wirtschaftsplan 2008 waren Finanzmittel für die Schaffung einer technischen Stelle bei der SEB (siehe hierzu im Wirtschaftsplan 2008 S. 31, lfd. Nr. 6 und Erläuterungen S. 32), hauptsächlich für die Bearbeitung des Themenfeldes "Prüfung und Sanierung von Hausanschlüssen (städtisch und privat)" vorgesehen. Aufgrund der bis heute vorliegenden Rechtsunsicherheit in diesem Bereich wurde auf die Schaffung der Stelle verzichtet.

3.4 Definition der neuen Personalstelle / Stellenanteile aus dem Bereich „Beitragswesen“

I) Zeitanteile

Aus den in Punkt 3.1 aufgeführten kontinuierlichen Aufgaben aus der GAG ergibt sich ein Stellenbedarf einer 0,8 Verwaltungsstelle (1.275 Std/a).

Die noch ausstehenden Aufgaben aus der GAG werden auf ca. 470 - 760 Stunden geschätzt. Eine dezidierte Angabe von Stunden für Aufgaben aus Punkt 3.3 gestaltet sich sehr schwierig. So müssen z. B. für die Globalberechnung Unterlagen aus den letzten Jahrzehnten zusammengestellt werden (Planunterlagen die digitalisiert werden müssen, alte Kostenabrechnungen, etc.), wobei noch nicht einmal feststeht, wo sich die Akten genau befinden. Insgesamt geht die Betriebsleitung für die unter Pkt. 3.3 genannten Aufgaben aber von mindestens 1.000 Arbeitsstunden aus. Dies unter der positiven Annahme, dass z. B. beim Themenfeld "Beseitigung von niederschlagsbedingtem Fremdwasser" nur bei ca. 20 % der Fälle eine Vor-Ort-Erhebung erfolgen muss.

Aus der Einführung der GAG ist ein "Überhang" von ca. 400 Überstunden vorhanden (0,4 Vollzeitstellen unter PKT.1), wobei aber auch derzeit aufgrund der unbesetzten "GAG-Stelle" schon wieder Mehrstunden anfallen.

II) Stellenanteile "Verwaltung"

Im Zuge der Dezernatsumstrukturierung wurde beschlossen, dass die Aufgabe des Erschließungsbeitragsrechtes von Amt 66 (Tiefbauamt, Baudezernat) bis 30.06.2012 zu Amt 23 (Liegenschaftsamt, Finanz- und Wirtschaftdezernat) wechseln soll einschließlich der entsprechenden personellen Ressource (entspricht etwa 1,5 Stellen, die im Stellenplan enthalten sind). Dieser Wechsel wurde noch nicht vollzogen und soll nun Anfang 2013 erfolgen.

Im Eigenbetrieb Stadtentwässerung sind aktuell 0,45 Stellenanteile im Bereich "Abwasserbeiträge" vorhanden. Für die Einführung der GAG wurde eine auf 2-Jahre befristete Stelle geschaffen, so dass für im Tiefbauamt verbleibende „Verwaltungsaufgaben“ derzeit 1,45 Stellenanteile, teilweise befristet, vorhanden sind.

Aufgrund der derzeitigen Arbeitssituation beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung schlägt die Betriebsleitung vor, die Befristung der Ganztagsstelle in eine unbefristete 100%-Stelle (Dipl.-Verwaltungswirt) in Besoldungsgruppe A 11 umzuwandeln. Diese würde nicht ausgeschrieben, sondern intern durch einen langjährigen Mitarbeiter besetzt.

Nach § 3, Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung ist die Stelle eines Beamten, der beim Eigenbetrieb beschäftigt wird, im Stellenplan der Stadt zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebs nachrichtlich anzugeben. Die Personalkosten werden dem Eigenbetrieb zugeordnet und fließen in dessen Gebührekalkulation ein.

Zusätzlich soll zur Reduzierung des Aufgabenüberhangs eine bis 2015 befristete 0,55 TVöD-Beschäftigten-Stelle geschaffen werden. Die Stelle würde ebenfalls nicht ausgeschrieben, sondern durch vorhandenes Personal aus dem Bereich "Beitragswesen" abgedeckt. Dieser Mitarbeiter hat bereits Altersteilzeit beantragt, so dass über einen kW-Vermerk dann ab 2016 regulär wieder dauerhaft 1,45 Stellenanteile für "Verwaltungsaufgaben" beim Eigenbetrieb vorhanden wären und der vorübergehend aufgestockte Stellenanteil von 0,55 Stellen abgebaut werden kann.

III) Zukünftige Personalkosten

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. Beamtenstelle in A 11 | 56.540 €/a (3,4 Cent/m ³) |
| (Befristete Vollzeitstelle für GAG bisher (Eg 9 St.3) | 46.630 €/a) |
| 2. Angestelltenstellen E 8 (befristet auf 3 Jahre) | 24.173 €/a (1,5 Cent/m ³) |
| 43.950 €/a x 0,55 = 24.173 €/a | |

(Gebührenanteil der Personalkosten bezogen auf eine durchschnittliche Jahresschmutzwassermenge von 1.650.000 m³/a, ohne Berücksichtigung der Niederschlagswassergebühr.)

Durch die Nichtbesetzung der unbefristeten Angestelltenstelle in E 9 über einen Zeitraum von 6 Monaten können Personalkosten von 23.315 € (46.630 €/a) eingespart werden.

Vor einer zukünftigen Wiederbesetzung der Beamtenstelle nach dem Ausscheiden des Mitarbeiters in den Ruhestand wird eine erneute Prüfung der Verwaltungsstellenanteile auf den dann vorliegenden Erfahrungswerten durchgeführt.

Kuhlmann
Betriebsleiter

Anlage: Organigramm